

BÜRGERINITIATIVE

„JA zum Aartal – NEIN zur Nordwest-Tangente“

TAUNUSSTEIN



www.tangente-hahn.de

Rainer Wirz, D.-Bonhoeffer-Str. 3a, D-65232 Taunusstein
Reg.-Präsidium Darmstadt
Abt. III; Dez. 31.1-31.3 + Abt. V; Dez. 51.1
Wilhelminenstr. 1-3
64278 Darmstadt

Mail: bi-hahn@tweb.de
Postanschrift:
Rainer Wirz
Dietr.-Bonhoeffer-Str. 3a
D-65232 Taunusstein

26.05.2009

Antrag der Stadt Taunusstein auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen; Bau einer Straße durch das FFH-Gebiet Aartal zwischen Taunusstein-Hahn und Taunusstein-Bleidenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine Bürgerinitiative, deren Ziel es ist, das Aartal mit seinem FFH-Gebiet und dem angrenzenden Naturraum in seiner heutigen Form zu erhalten und den Bau des 1. Teilabschnitts der Nordumgehung Hahn (Verkehrsprojekt Nordwesttangente Hahn) zu verhindern. Da wir keine Beteiligten an diesem behördeninternen Verfahren sind, möchten wir auf diesem Weg unseren Standpunkt darlegen und auf Risiken des konfliktbehafteten Verkehrsprojekts aufmerksam machen.

Durch einen Artikel im Wiesbadener Kurier haben die Bürger Taunussteins erstmals erfahren, dass die Stadt Taunusstein, vertreten durch Bürgermeister Hofnagel, einen Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen gestellt hat.

Wir weisen darauf hin, dass Bürgermeister Hofnagel von der Stadtverordnetenversammlung Taunusstein nach unserem Kenntnisstand hierzu nicht beauftragt wurde.

Herr Hofnagel hatte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom September 2005 den Auftrag erhalten, die **Variante 1 (Streckenführung Stand: September 2005)** auf ihre Machbarkeit prüfen zu lassen. Dazu gehört ein Abweichungsverfahren zur Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung.

Zur Diskussion und Abstimmung standen 3 Streckenführungen (Variante 1, Variante 2 und Variante 3). Die Stadtverordnetenversammlung hat sich damals denkbar knapp mit 22 Ja-Stimmen (17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) für die Variante 1 entschieden.

Nach unseren Erkenntnissen wurde den Stadtverordneten Taunussteins zu keinem Zeitpunkt die Gelegenheit gegeben, über die „neue Variante 1a“ abzustimmen. Da die „Variante 1a“ auch nicht in den Fachausschüssen behandelt wurde, dürfte die Mehrheit der Parlamentarier die Variante 1a überhaupt nicht kennen. Die Bürger Taunussteins haben durch den Zeitungsartikel erstmals von der Existenz einer neuen Variante erfahren, ohne jedoch Einzelheiten (Streckenführung usw.) zu kennen.

Somit fehlt Bürgermeister Hofnagel unseres Erachtens für sein Verhalten jegliche Legitimation durch die Mandatsträger und Bürger Taunussteins.

Deshalb bitten wir Sie das Abweichungsverfahren mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Unabhängig davon bitten wir noch um Auskunft, ob mit dem Antrag auf Abweichung vom Regionalplan auch ein Abweichungsverfahren von den FFH-RL gestellt wurde.

Bei wem können die Antragsunterlagen der Stadt Taunusstein eingesehen werden? Es gibt berechtigte Zweifel, ob die Gutachten entsprechend der örtlichen Veränderungen aktualisiert worden sind. So wurde beispielsweise im Schaußberg unmittelbar an der geplanten Trassenführung ein mehrstöckiger Neubau zur Erweiterung des bestehenden Seniorenzentrums errichtet, das in den bisherigen Gutachten (insbesondere dem Lärmschutzgutachten) nicht berücksichtigt war.

Darüber hinaus setzt sich nach unseren Erkenntnissen die Reihe fehlerhafter Verkehrsgutachten bis zur jüngsten Ausgabe im März 2009 fort. Darüber werden wir in einem Folgeschreiben noch einmal detailliert berichten.

In Erwartung einer kurzen Rückmeldung ihrerseits verbleiben wir,
mit freundlichen Grüßen,